



AKKREDITIERUNGS- BERICHT

M.A. DEUTSCH- FRANZÖSISCHER MASTER IN GESCHICHTS- WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner (Double Degree mit) : Mention Histoire der École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS), Paris
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	2009/10
Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)	Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)	4,2
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)	6,0

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der zweijährige Masterstudiengang wird vom Historischen Seminar der Universität Heidelberg gemeinsam mit der Mention Histoire der École des Hautes Études en Sciences Sociales, einer prestigereichen Elitehochschule für Sozialwissenschaften in Paris, ausgerichtet. Er vereint die charakteristischen Lehr- und Forschungstraditionen beider Institutionen für ein binationales, integriertes Studium, das sich durch eine intensive, auf ein langfristiges individuelles Projekt bezogene, Forschungsorientierung, methodische Reflexion und eine exzellente wissenschaftliche Betreuung auszeichnet.

Kernstück des Masters bildet die Verfolgung eines individuellen Forschungsprojektes, bei dessen Umsetzung die Studierenden von jeweils einem Betreuer in Heidelberg und Paris begleitet werden. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und integriert alle Epochen und regionalen Schwerpunktsetzungen.

Inhalt des Studiums

Ein wesentliches Ziel des Programms besteht darin, den Studierenden durch den direkten Kontakt mit verschiedenen Forschungstraditionen und -institutionen einen eigenständigen und reflektierten methodischen Zugang zu verschiedenartigen, national geprägten Disziplinkulturen innerhalb der Geschichts-

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

wissenschaft zu vermitteln. Kernstück des Studiengangs ist die langfristige Verfolgung eines individuellen Forschungsprojektes, durch das sich die Studierenden in einer bilingualen Wissenschaftspraxis üben und mit der Nutzung der dafür einschlägigen Hilfsinstitutionen wie Archive / Bibliotheken vertraut machen. Durch die Erfahrungen eines binationalen Studiums, ihre internationale Forschungspraxis und Mobilität vertiefen die Studierenden ihre sprachlichen Kenntnisse und ihre interkulturellen Kompetenzen. Mit den im Masterstudium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen eröffnen sich den Studierenden vielfältige Chancen für eine internationale Karriere in Lehre und Forschung, aber auch in einer Vielzahl weiterer Berufsfelder.

Aufbau des Studiums

Das Masterstudium erstreckt sich über zwei Studienjahre (M1 und M2), von denen je eines in Heidelberg beziehungsweise in Paris verbracht wird. Die Studierenden verbringen in der Regel das erste Jahr im Partnerland und das zweite an ihrer „Heimatinstitution“ (Universität Heidelberg oder EHESS).

Die Studienmodule des Masterprogramms erlauben eine freie Auswahl aus dem breiten Veranstaltungsangebot beider Institutionen für ihre jeweiligen Masterstudiengänge. Darüber hinaus ist der Besuch von Lehrveranstaltungen vorgesehen, die speziell für den deutsch-französischen Schwerpunkt des Masters entwickelt wurden (siehe Modulhandbuch des Studiengangs). Wesentlicher Bestandteil des Masters ist das deutsch-französische Atelier, das einmal pro Semester (abwechselnd in Paris und Heidelberg) stattfindet und zu welchem alle Studierenden, Doktoranden und Verantwortlichen des Programms zusammenkommen.

Begleitend über die zwei Studienjahre soll ein langfristiges Forschungsprojekt verfolgt werden, aus welchem im vierten Semester die Masterarbeit hervorgeht. Erste Ergebnisse werden bereits am Ende des ersten Jahres im Rahmen einer M1-Arbeit (EHESS) oder eines Forschungsmoduls (Historisches Seminar) festgehalten. Durch die Ateliers und das Kolloquium des Studiengangs bestehen viele Möglichkeiten, das Projekt im Verlauf seiner Entstehung zu präsentieren.

Die Einreichung der Masterarbeit und die mündliche Prüfung erfolgen am Ende des M2 an der jeweiligen Heimatinstitution.

Forschung

Das Historische Seminar umfasst zehn Professuren der Mittleren, Neueren und Neuesten Geschichte. Es kooperiert eng mit dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik, der Hochschule für Jüdische Studien und dem Sudasien-Institut. Zudem ist es an zwei Schwerpunkten der Heidelberger Verbundforschung intensiv beteiligt, dem Heidelberg Centre for Transcultural Studies (HCTS) und dem Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen“.

Ein Schwerpunkt besteht im Bereich der Geschichtsvermittlung und gesellschaftlichen Relevanz der Geschichtswissenschaft mit Forschungsstellen für Geschichte und kulturelles Erbe und für Antiziganismusforschung sowie einer Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft (Public History).

Die Mention Histoire (Abteilung für Geschichte) der EHESS widmet sich der historischen Forschung in enger Verknüpfung mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Zugängen. Charakteristisch für das Studium ist die Lehre im Rahmen von Seminaren mit kleinen Teilnehmerzahlen und unmittelbarem Forschungsbezug. Gründungsfiguren wie Fernand Braudel oder Jacques Le Goff haben die historische Forschung an der EHESS nachhaltig geprägt. Zu den Professoren zählen auch heute einflussreiche und innovative Historiker Frankreichs. Die Forschung vollzieht sich in Centres, Groupes und Equipes, zumeist eng verbunden mit anderen Forschungseinrichtungen wie dem CNRS.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren	11

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Deutsch-Französischer Master in Geschichtswissenschaften hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2032 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	23. Juni 2016
Aussprache der 1. Reakkreditierung	17.07.2024
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01.04.2024 - 31.03.2032
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) zu erfüllen bis	16.07.2025
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2027/28

Stand: 17.07.2024

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen** Kriterien ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

- a) Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Peter Schuster
- b) Vertreter*in der Berufspraxis: Hanna Mencke
- c) Studierende*r: Dr. Gudrun Baumgartner

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

- a) Professorin: Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann
- b) Vertreter Mittelbau: Dr. Frank Harslem; Marcus Padberg
- c) Studierender: Philipp Bender

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch überarbeiten
Auflage 2	Englische Version des Transcript of Records bereitstellen
Auflage 3	Relative Note ausweisen
Auflage 4	Zulassungsordnung überarbeiten
Auflage 5	Notwendigkeit einer Forschungsskizze bei Bewerbung in Zulassungsordnung aufnehmen oder Hinweise auf Internetseiten entfernen und entsprechende Beratungspraxis einstellen
Auflage 6	Vollständigkeit, Vereinheitlichung und Kongruenz der Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Fristen und zum Bewerbungsprozess in allen studienrelevanten Unterlagen sicherstellen
Auflage 7	Prüfungsordnung überarbeiten
Auflage 8	Kooperationsvertrag überarbeiten
Auflage 9	Akkreditierungsurkunde des Pariser Teils des Masterstudiengangs vorlegen

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	die in den studiengangrelevanten Dokumenten schriftlich festgelegten Regelungen zum Studium und zu Leistungsanforderungen um- und durchsetzen; Maßnahmenkatalog inklusive zeitlicher Angaben einreichen
Auflage 2	hochschulrechtliche Zulässigkeit der Prüfungspraxis sicherstellen
Auflage 3	Informationen zum Studiengang sowie zu studienrelevanten Unterlagen auf den zentralen und dezentralen Seiten sicherstellen, vereinheitlichen und aktuell halten

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Q+Ampel-Klausursitzung

Die Senatsbeauftragten würdigen die bisherigen Entwicklungen im Studiengang und haben insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang an sich sowie vom Umgang des Faches mit den Wünschen und Empfehlungen aus dem Monitoring gewinnen können. Auch die überwiegend nun schon über mehrere Befragungszeiträume hinweg guten bis sehr guten, vereinzelt verbesserten Rückmeldungen der Studierenden in der Studiengangbefragung und die externen Gutachten bezeugen ein grundsätzlich positives Bild vom Deutsch-Französischen Masterstudium in Geschichtswissenschaften. Vor allem der starke Forschungsbezug und die gelungene Verflechtung von Forschung und Lehre im Studium wird von Studierenden wie Gutachter*innen hervorgehoben. Die SBQE schließen sich dieser Bewertung an. Neben der Forschungsorientierung sind zudem das interkulturelle sowie bi-nationale Profil, die Pluralität an Fachkultur und Methodologie aufgrund unterschiedlicher nationaler Forschungstraditionen sowie der Doppelabschluss mit Zertifizierung durch die Deutsch-Französische Hochschule als Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs hervorzuheben. Vor allem bei der allgemeinen Bewertung der Lehrveranstaltungen treten insbesondere für die Qualität der Lehre

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

(Breite, Niveau, fachliche und didaktische Qualität der Lehre) weitere Stärken des Studienganges hervor, zum Teil sogar mit einer deutlichen Verbesserung zu den vorherigen Werten. Zudem ist die Betreuung durch die Lehrenden und die Fachstudienberatung/Studiengangkoordination mit sehr guten Rückmeldungen der Studierenden positiv herauszustellen.

Die SBQE erkennen die Besonderheiten und die realen Herausforderungen an, die mit einem bi-nationalen Kooperationsstudiengang, unterschiedlichen Forschungstraditionen und divergierenden hochschulischen Administrativstrukturen einhergehen. Unbenommen dieses Umstandes und der wichtigen oben angeführten Stärken sowie Verbesserung von Qualitätsbereichen im zeitlichen Längsschnitt verweisen teilweise verschlechterte Umfragewerte und Monita aus Freitextantworten der Befragten auf Optimierungs- und Handlungsbedarfe. Vor diesem Hintergrund wollten die Senatsbeauftragten ins Gespräch mit den Fachverantwortlichen und Studierenden kommen, um offene Fragen zu klären, bestimmte Punkte zu Vorbedingungen, Struktur sowie die Ziele des Studienganges besser nachvollziehen und so gemeinsam weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Nach der Q+Ampel-Klausursitzung hat sich der Eindruck der Senatsbeauftragten von der hohen Einsatzbereitschaft der Fachverantwortlichen bestätigt. Sie stehen in engem Kontakt und Austausch mit den Studierenden und gewährleisten so bedarfsgerechte sowie schnelle individuelle Lösungen. Neben der Umsetzung wirksamer Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf klare Richtlinien und Regelungen im Bewerbungsprozess sowie deren konsistente Kommunikation, aber auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der dezentralen Fachseite sowie der Fixierung, Aktualisierung und Sichtbarmachung einheitlicher Informationen zum Studiengang sehen die Senatsbeauftragten die größte Herausforderung für das Fach in der Attrahierung neuer Studierender, insbesondere mit Heimatuniversität Paris, um die Studierendenzahlen nicht nur zu stabilisieren, sondern auch zu erhöhen.

Die SBQE beglückwünschen das Fach zu einem insgesamt gut bewerteten Studiengang. Das Fach hat sich zudem seit dem letzten Verfahren mit den angesprochenen Themen und Empfehlungen der Senatsbeauftragten auseinandergesetzt, Ursachenforschung angestoßen und Maßnahmen eingeleitet. Neben den Formalauflagen in Bezug auf die Anpassung studienrelevanter Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben zeigen weiterhin bestehende und neue Desiderate sowie kritische Punkte konkrete Handlungsbedarfe und Optimierungsnotwendigkeiten in einigen Bereichen (s. obige Auflagen, Empfehlungen und Themen) an.

Die schriftliche Fachstellungnahme und das Klausurgespräch haben jedoch gezeigt, dass das Fach in Reflexion der Rückmeldungen von Studierenden und Gutachten sowie in engem Austausch mit der Studierendenschaft bereits vielversprechende Maßnahmen entwickelt hat und Umsetzungen plant. Die Senatsbeauftragten sehen das Fach auf einem guten Weg und sind überzeugt, dass es den zu bewältigenden Aufgaben engagiert begegnen wird.

Ampelschaltung: Für den Deutsch-Französischen Masterstudiengang in Geschichtswissenschaften empfehlen die Senatsbeauftragten die Ampelschaltung „gelb-grün“.

Reakkreditierung: Die Reakkreditierung des Deutsch-Französischen Masterstudiengangs in Geschichtswissenschaften wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

Monitoring: Im Zuge der Synchronisierung des Verfahrenszyklus der Studiengänge des Historischen Seminars wird das nächste Verfahren erneut ein Klausurverfahren darstellen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Die fachwissenschaftliche Qualität steht außer Frage, da sowohl die Geschichtswissenschaft an der Universität Heidelberg als auch die an der EHESS einen glänzenden Ruf hat. Eine erwünschte intensive Kooperation der deutschen und französischen Studenten ist durch die Kolloquien und Workshops hinreichend gewährleistet. Es sollte darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Sprachkompetenz in der jeweiligen Fremdsprache der Studierenden zu vertiefen/zu erweitern. Möglichkeiten

wären vermehrte Angebote zur französischen Geschichte oder Historiographie, aber auch obligatorische Sprachkurse, die als Übung in den Studiengang integriert werden sollten.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Der deutsch-französische Masterstudiengang in Geschichtswissenschaften überzeugt vor allem durch sein schlüssiges Konzept im Hinblick auf den Bezug zwischen den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und den Lernzielen auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene. Der Arbeitsaufwand ist nachvollziehbar und sinnvoll auf die einzelnen Module, die Semester bzw. den Studiengang als Ganzes verteilt. Zudem profitieren Studierende von einer engmaschigen fachlichen und administrativen Betreuung durch die reichliche Verfügbarkeit personeller Ressourcen in der Umsetzung des Studiengangs sowie einer besonders ausgeprägten Verbindung von Forschung und Lehre. Eher negativ fällt auf der anderen Seite auf, dass der Studiengang über mehr als doppelt so viele Lehrkräfte wie Studierende verfügt. Der profunde internationale Austausch mit Kommiliton*innen, der als positives Alleinstellungsmerkmal und übergeordnetes Ziel des Studiengangs gilt, ließe sich durch einen Anstieg der Gesamtstudierendenzahl zugunsten der Studierenden skalieren. Aus berufspraktischer Sicht liegen die Kernherausforderungen dieses Studiengangs in seiner schwachen praktischen Ausrichtung. Mehrere längerfristige, d.h. mindestens dreimonatige, Praktika sind für den späteren beruflichen Werdegang außerhalb des akademischen Bereichs außerordentlich wichtig und leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der überfachlichen Qualifikationsziele. Leider machen berufspraktische Tätigkeiten jedoch nur einen verschwindend geringen Anteil der Leistungspunkte aus (3,3%). Dies sollte zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs für Studierende, die nach ihrem Masterabschluss eine nicht-wissenschaftliche berufliche Laufbahn anstreben, angepasst werden, indem etwa die Minstdauer des Pflichtpraktikums von drei Wochen auf drei Monate angehoben und der Erwerb überfachlicher Qualifikationen durch das Vorlegen eines Praktikumszeugnisses überprüft wird. Raum und Zeit für zusätzliche fakultative Praktika könnte ebenfalls in verbesserter Abstimmung mit der Partnerinstitution gewährt werden.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der binationale Deutsch-Französische Master in Geschichtswissenschaften, ist ein attraktiver Studiengang auf hohem Niveau, der Absolvent:innen Zugang zu Berufsfeldern mit internationaler Ausrichtung ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt auf eigenen Forschungsprojekten, für deren Realisierung das Curriculum große Spielräume zur Aneignung von Wissen und Fähigkeiten lässt. Zusätzlich zu den traditionellen Beschäftigungsfeldern eröffnen sich durch die erworbenen Kompetenzen in zwei nationalen Forschungstraditionen Karrierechancen in politischen Institutionen und NGOs, öffentlichen Verwaltungen oder Beratung. Die Beschäftigungschancen gegenüber einsprachigen Geschichtsmastern scheinen dadurch erhöht. Der Studiengang eignet sich insbesondere auch als Basis für die wissenschaftliche

Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion, für die sich beispielsweise das binationale Doktorandenprogramm der Partnerinstitutionen anbietet.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/ Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/ Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.